

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

MITTEILUNGSBLATT



Aletshausen
Breitenthal
Deisenhausen
Ebershausen
Waltenhausen
Wiesenbach



Besuchszeiten des Bürgerbüros:

Montag - Freitag 07:00 - 12:30 Uhr
Montag 13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Kontakt:

Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben), Rittlen 6, 86381 Krumbach
Tel. 08282 88996-0, Fax -22, info@vg-krumbach.de, www.vg-krumbach.de

Jahrgang 47

Freitag, den 21. Februar 2025

Nummer 4

Anmeldung Kindergarten & Krippe

für das Kindergartenjahr 2025/2026
für die Kita's:



Kindergarten & Krippe **Aletshausen**
Tel.: 08282 2228



Kindergarten **Breitenthal**
Tel.: 08282 995775



Kindergarten & Krippe **Ebershausen**
Tel.: 08282 1539



Kindergarten & Krippe **Deisenhausen**
Tel.: 08282 5788



Kindergarten **Waltenhausen**
Tel.: 08263 7953188



Kindergarten & Krippe **Wiesenbach**
Tel.: 08283 8504960

erstreckt sich über den gesamten Monat März!

Bitte kontaktieren Sie den entsprechenden Kindergarten **telefonisch**, um einen **Termin** für die **Anmeldung** Ihres Kindes zu vereinbaren.

Herzliche Einladung

zum Kaffeekränzchen

am gumpigen Donnerstag

mit lustigen Einlagen

am **27.02.2025** im Bürgerheim Winzer

Beginn 13:31 Uhr



Einladung zum diesjährigen



Scheibenfeuer

am **Samstag, dem 08. März 2025**
mit Fackelzug

Abmarsch ist um 18.00 Uhr bei der ehemaligen Sparkasse.
Anlieferzeiten Brennmaterial: Freitag zuvor ab 14.00 Uhr
Samstag ab 10.00 Uhr

Nicht angenommen werden Wurzelstöcke und lackiertes Holz.
Als Brenngut darf nur unbehandeltes Holz angeliefert werden.
(Christbäume ohne Lametta)

Illegale Abladung außerhalb der Anlieferungszeit wird zur Anzeige gebracht!

Wie auch in der Vergangenheit bitten wir alle Mitbürger mit Traktoren um Unterstützung.

Ansprechpartner: **Andreas Burghard**
86488 Breitenthal
Brühlgasse 5

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Auf Euer Kommen freut sich auch in diesem Jahr eure FFW Breitenthal

Musikerball 2025

**Freitag
28.
Februar**

Beginn:
20 Uhr
**Bürgerheim
Waltenhausen**

mit unseren Gästen: freut euch auf:

MV Aletshausen
KC Ballustika

**Duo
Fantastico**



**Lustige Einlage
unserer Musiker**

Barbetrieb



Verwaltungsgemeinschaft Krumbach

29. Krumbacher Seniorenkino

„Der Buchspazierer“ am Mittwoch, 12. März 2025

Filmbeginn: 14.30 Uhr

Eintritt: 4,50 € im CinePark, Marktplatz 22a

Der Buchhändler Carl Kollhoff (Christoph Maria Herbst) schlägt jeden Tag Bücher in Papier ein, um sie seinen treuen Kunden nach Hause zu bringen. Für den in sich gekehrten Mann sind seine Kunden die wichtigste Verbindung zur Außenwelt und fast so etwas wie Freunde. Seine täglichen Botengänge sind somit eine wichtige Routine für ihn. Eines Tages heftet sich ein kleines Mädchen (Yuna Bennett) an seine Fersen und begleitet ihn bei seiner Lieferung. Anfangs gar nicht begeistert, findet Carl immer mehr Gefallen daran, mit dem Mädchen zu reden und so kommt es, dass sie ihn regelmäßig begleitet – der schüchterne Mann beginnt so, sich zu öffnen. Gemeinsam begeben sie sich auf eine unerwartete Reise, bei der sich Carl mit seiner Vergangenheit auseinandersetzt und dabei neue Freundschaften und Erlebnisse entdeckt. Basiert auf der gleichnamigen Romanvorlage von Carsten Henn.

Vorverkauf ab sofort während der Kinoöffnungszeiten bzw. telefonisch unter 08282 827551 (bitte beachten: Reservierungen sind erst ab dem 5. März 2025 möglich). Das Kino ist nicht barrierefrei. Gehbehinderte müssen ihren Rollstuhl zur Einnahme des Sitzplatzes verlassen können. Karten können bis 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn an der Kasse gegen die Erstattung des Eintrittspreises zurückgegeben werden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben), Landkreis Günzburg, für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.746.650,00 € und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 438.050,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 908.908,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2023 auf 6.356 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 143,00 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 266.952,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2023 auf 6.356 Einwohner festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 42,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.
Krumbach, 10.02.2025

Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben)
gez. Wohlhöfler, Gemeinschaftsvorsitzende

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 05.02.2025, Nr. 20 Az. 9412.0 festgestellt, dass in ihr keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 und 71 GO enthalten sind.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach, Rittlen 6, 86381 Krumbach, Zimmer 6, Erdgeschoss, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Krumbach (Schwaben), 10.02.2025

gez. Wohlhöfler, Gemeinschaftsvorsitzende

Werde Amphibien-Retter

Frösche, Kröten, Molche und Unken brauchen deine Hilfe! Im Frühjahr wandern die Amphibien zu ihren Laichplätzen. Oft müssen sie Straßen queren und laufen dabei Gefahr, massenhaft überfahren zu werden.

An der Straße zwischen Nattenhausen und Breienthal wandern jedes Jahr im Frühjahr hunderte von Tieren zu ihrem Laichgewässer. Ohne das Engagement von Ehrenamtlichen, wäre die Amphibienpopulation vom Aussterben bedroht.

Wir brauchen dringend Unterstützung für diese wichtige Aufgabe zum Erhalt der Artenvielfalt.

Vorkenntnisse sind nicht nötig, nur Freude am Amphibien-schutz und eine gewisse Wetterfestigkeit dank geeigneter Kleidung, denn die Amphibien wandern am liebsten bei Regen und kühlen Nachttemperaturen ab fünf Grad.

Der Schutzzaun wird aufgebaut, damit Frösche, Kröten, Unken und Molche nicht auf die Straße laufen und überfahren werden. Wir sammeln sie dann an den Zäunen ein und tragen sie in Eimern über die Straße.

Wenn Sie mithelfen möchten, dann melden Sie sich bitte unter

guenzburg@bund-naturschutz.de oder unter 0162-8569980

Wir freuen uns auf jede helfende Hand!

Schuleinschreibung für das Schuljahr 2025/26 an der Grundschule Deisenhausen

- Die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2025/26 findet an der **Grundschule Deisenhausen** im März **online** statt. Anzumelden ist jedes Kind,
 - das bis zum **30. September des Jahres 6 Jahre** alt wird;
 - das im Vorjahr den Einschulungskorridor wahrgenommen hat;
 - das im Vorjahr einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurde (Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen);
 - das die Erziehungsberechtigten zurückstellen lassen wollen;

(Eine **Zurückstellung** darf nur erfolgen, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich ein Schuljahr später mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.)
- Auf Antrag** der Erziehungsberechtigten wird ein Kind, das in den Monaten Oktober, November, Dezember geboren wurde, schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.
- Kinder, die nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt werden, können vorzeitig eingeschult werden. Dies ist **nur mit einem schulpsychologischen Gutachten** möglich, welches die Schulfähigkeit bestätigen muss.
- Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September (**Einschulungskorridor**) sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden. Sie durchlaufen das Anmeldeverfahren ebenso wie alle anderen Kinder. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das kommende Jahr verschieben möchten, müssen Sie dies der Schule bis spätestens 09. April schriftlich mitteilen.

Bitte nehmen Sie unverzüglich mit der Grundschule unter Tel: 08282/828610 Kontakt auf, falls Ihr Kind keine Kindertageseinrichtung besucht, oder Sie Fragen haben.

Für die Schuleinschreibung benötigen Sie die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch, einen Nachweis über eine Schuleingangsuntersuchung sowie einen Nachweis des Masernschutzes. Außerdem bitten wir Sie, falls vorhanden, einen Sorgerechtsbeschluss hochzuladen. Des Weiteren ist es für die Schule hilfreich, wenn Sie das Schreiben „Informationen für die Grundschule“ (vom Kindergarten, falls vorhanden) abgeben.

Gez. *Johanna Schafitel, Rektorin*

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden Aletshausen, Breienthal, Deisenhausen, Ebershausen, Waltenhausen und Wiesenbach

– Kostensatzung –

Die Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben) erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung und den Zweckvereinbarungen zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach und den Mitgliedsgemeinden Aletshausen, Breienthal, Deisenhausen, Waltenhausen und Wiesenbach folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Die Verwaltungsgemeinschaft Krumbach erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. März 2025 in Kraft. (Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21. September 2000 außer Kraft.)

Krumbach, den 18. Dezember 2024
Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben)

Gabriele Wohlhöfler
Gemeinschaftsvorsitzende

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) Verwaltung

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde/des Zweckverbandes

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
0 00	000 001	Allgemeine Verwaltung	
		Allgemeine Amtshandlungen	
		Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 €
	001	Beglaubigungen:	
		Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden	
		1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde/vom Zweckverband selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der, für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €
		2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. vom Zweckverband selbst hergestellt sind	5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	002	Bescheinigungen:	
		1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	kostenfrei
		2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	5 bis 75 €
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher:	

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
		Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
	004	Fristverlängerungen: 1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde 2. Fristverlängerung in anderen Fällen	10–25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 bis 60 €
	005	Zweitschriften Erteilung einer Zweitschrift	10–50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €.

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
	006	Niederschriften:	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde
02	021	Hauptverwaltung Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren 1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird 2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG) 3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG 4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG) 4.1 bei Geldansprüchen 4.2 sonst	12,50 bis 150 € 50 bis 2.500 € 1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977) 50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 € 12,50 bis 200 €
03	031	Finanzverwaltung Anmahnung rückständiger Beträge	5 bis 150 €
7 70	700	Öffentliche Einrichtungen Allgemeine Amtshandlungen (Teil-)Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
	701	Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme beziehungsweise Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	10 bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
76		Besondere Amtshandlungen Abwasserbeseitigung	
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen	10 bis 200 €
	761	Zulassung und Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage nach §§ 10 und 11 EWS	10 bis 300 €
	762	Zulassung von Ausnahmen nach § 10 Abs. 4 EWS	10 bis 300 €
	763	Überprüfung einer Fettabseideranlage nach § 16 EWS	10 bis 300 €
	764	Zustimmung zur Überdeckung oder Anordnung der Freilegung von Leitungen nach § 11 Abs. 3 EWS	10 bis 300 €
	765	Erlaubnis zur Einleitung von Drainwasser oder anderer Stoffe nach § 15 Abs. 6 EWS	10 bis 1.250 €
	766	Zulassung und Überprüfung des Einbaus eines Neben- bzw. Zwischenzählers (z. B. Gartenwasserzähler)	10 bis 300 €
	767	Anordnungen für den Einzelfall nach § 22 EWS	10 bis 300 €
	768	Leitungsauskünfte	25 bis 300 €
8		Wasserversorgung	
	81	Anordnung der Wassersperre	10 bis 150 €

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
	811	Genehmigung der Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke nach § 17 WAS	10 bis 150 €
	812	Beschränkung der Benutzungspflicht auf Antrag nach § 7 WAS	10 bis 1.250 €
	813	Zulassung und Überprüfung der Anlagen des Grundstückseigentümers nach § 11 WAS	10 bis 300 €
	814	Zulassung von Ausnahmen nach § 11 Abs. 6 WAS	10 bis 300 €
	815	Anordnung für den Einzelfall nach § 25 WAS	10 bis 300 €
	816	Abschaltung des Funkmoduls eines digitalen Wasserzählers auf Antrag nach Art. 24 Abs. 4 Satz 6 GO	30 bis 300 €
	817	Anordnung der Mängelbeseitigung nach § 12 Abs. 1 WAS	30 bis 300 €
	818	Wiederholte Aufforderung zur Zutrittsbewilligung wegen Zählerwechsel	30 bis 300 €
	819	Leitungsauskünfte	25 bis 300 €
	820	Löschwasserauskünfte	25 bis 300 €



Gemeinde Aletshausen

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 03. Februar 2025

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 „Photovoltaikanlage Winzer“ - Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Photovoltaikanlage Winzer“ wird durch das beauftragte Planungsbüro „außen raum Konzepte – Büro für Landschaftsarchitektur“ vorgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 198, 203 und 204 der Gemarkung Winzer. Durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für ein sogenanntes ‚Sonstiges Sondergebiet‘ gem. § 11 BauNVO mit der

Zweckbestimmung Photovoltaikanlage geschaffen werden.
Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Photovoltaikanlage Winzer“ auf den Grundstücken Fl.Nrn 198, 203 und 204 und billigt den Entwurf in der Fassung vom 08.01.2025 mit folgenden Änderungen:

- Die Zaunhöhe soll auf 2,0m begrenzt werden
- Soll das Baurecht über die 31 Jahre hinweg verlängert werden, muss die Gemeinde zustimmen.

Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Die Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB soll durch das Planungsbüro durchgeführt werden.

Bauvoranfragen, Bauanträge, Baurechtliche Vorhabensanzeigen

Bauantrag 2024/11 - Erweiterung des bestehenden Wohnhauses in 2 Wohneinheiten, Hauptstraße 48a, Gemarkung Winzer

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses in 2 Wohneinheiten.

Der neu geplante Anbau im Süden ist entgegen den Bestimmungen nach § 3 Abs. 1 der Ortsgestaltungssatzung, wonach Haupt- und Nebengebäude mit einer Dachneigung von 25-55° zu versehen sind, mit einem Flachdach mit einer Dachneigung von 0° vorgesehen. Hierzu ist festzulegen, ob das gemeindliche Einvernehmen für die Befreiung zu vorgenannter Abweichung von den Bestimmungen der Ortsgestaltungssatzung erteilt wird.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Bauantrag 2024/12 - Zweistöckiger Anbau mit Terrasse, Tobel 7, Gemarkung Winzer

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Geplant ist ein zweistöckiger Anbau mit Terrasse und Treppe an das bestehende Wohngebäude.

Nach Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass Befreiungen zu Abweichungen bezüglich der Ortsgestaltungs- und Stellplatzsatzung notwendig sind:

- Abweichung von § 3 Abs. 1: Überdachung des Balkons im Obergeschoss ist mit einer Dachneigung von 5 ° geplant; die Mindestdachneigung wird somit um 20° unterschritten.
- Abweichung von § 3 Abs. 2: Überdachung des Balkons im Obergeschoss ist mit Eindeckung mit Glas geplant, Dacheindeckung weicht somit von den zulässigen Dacheindeckungen ab.

Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen inklusive der vorgenannten notwendigen Befreiungen erteilt wird.

Das gemeindliche Einvernehmen wird inklusive der notwendigen Befreiungen erteilt.

Bauantrag 2025/1 - Anbau an einer bestehenden landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Hinter den Gärten 7, Gemarkung Winzer

Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB. Vorgesehen ist der Anbau an eine bestehende landwirtschaftliche Maschinenhalle. Da das Bauvorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient, erscheint eine Genehmigung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB als möglich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anträge aus den drei Bürgerversammlungen

Die Anträge aus den Bürgerversammlungen wurden behandelt. Bürgermeister und Gemeinderäte freuten sich über die rege Teilnahme an den drei Bürgerversammlungen.

Verschiedenes

Die Geschwindigkeitsmessanzeigen sind leider immer noch außer Betrieb. Hierauf hat die Gemeinde leider keinen Einfluss. Das Problem liegt bei den Überlandwerken Krumbach. Wir hoffen auf eine baldige Inbetriebnahme.



Gemeinde Breitenthal

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 10. Februar 2025

4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kirchenweg Süd“ – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.10.2023 beschlossen den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans ‚Kirchenweg Süd‘ zu ändern.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit von 19.02.2024 bis 20.03.2024 statt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat in der Fassung vom 17.06.2024, zusammen mit Begründung inkl. Umweltbericht und einer Prüfung alternativer Standorte in der Zeit vom 08.07.2024 bis zum 08.08.2024 in der VG Krumbach öffentlich ausgelegt; parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Im Genehmigungsverfahren der Flächennutzungsplanänderung wurde durch das Landratsamt festgestellt, dass in der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung (nach § 3 (2) BauGB) nicht darauf hingewiesen wurde, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können (nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Dies stellt einen Verfahrensmangel dar, weswegen keine Genehmigung erteilt werden kann. Dies kann durch eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit geheilt werden.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat daraufhin in der Fassung vom 15.11.2024, zusammen mit Begründung inkl. Umweltbericht und einer Prüfung alternativer Standorte in der Zeit vom 16.12.2024 bis zum 27.01.2025 in der VG Krumbach öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen konnten ebenfalls auf der Homepage der VG Krumbach (<https://www.vg-krumbach.de/in-aufstellung>) heruntergeladen werden. Die eingegangenen Stellungnahmen werden nach § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Von Seiten der Bürger wurden keine Anregungen zur Planung vorgebracht.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenthal beschließt:

- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.02.2025 wird festgestellt. Die Begründung einschl. Umweltbericht in der Fassung vom 10.02.2025 wird gebilligt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplans dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bauvoranfragen, Bauanträge, Baurechtliche Vorhabensanzeigen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Tafertshofer Straße 7, Gemarkung Breitenthal

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Einbeziehungssatzung „Tafertshofer Straße“. Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Augenscheinlich werden die textlichen Festsetzungen der Einbeziehungssatzung eingehalten. Auffallend ist allerdings, dass sich die Hälfte der Fläche des Wohnhauses außerhalb des festgelegten räumlichen Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung im planungsrechtlichen Außenbereich befindet. Nur wenn das Bauvorhaben im Bereich der gültigen Einbeziehungssatzung liegt, kann der Gemeinderat das Einvernehmen erteilen.

Anbau eines Lagergebäudes mit Nasszelle an eine bestehende Gerätehalle, Tafertshofer Straße 6, Gemarkung Breitenthal

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Geplant ist der Anbau eines Lagergebäudes mit Nasszelle an eine bestehende Gerätehalle.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Neubau eines Einfamilienhauses mit angrenzender Doppelgarage in Massivbauweise, Unterdorfer Straße 4, Gemarkung Nattenhausen

Das Vorhaben liegt im Bereich der Ortsabrundungssatzung Nattenhausen und wird demnach dem unbeplanten Innenbereich gem. §34 BauGB zugeordnet. Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit angrenzender Doppelgarage.

Nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen erscheinen Befreiungen zu Abweichungen von den Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung bezüglich des Anbaus an der Westseite notwendig. Dieser soll entgegen § 2 Abs. 3 OGS mit einer anderen Dachneigung (Flachdach), und daraus folglich anderer Dacheindeckung sowie einer anderen Außenwandgestaltung als am Hauptgebäude ausgeführt werden.

Das gemeindliche Einvernehmen wird inklusive den benötigten Befreiungen von den Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung erteilt.

Wohnen auf dem Land

Die Landkreise Dillingen und Günzburg arbeiten im Rahmen des Regionalentwicklungsvereins Donautal-Aktiv zusammen und gehen immer wieder neue Themen und Projekte an. Eines davon ist das Entwicklungsnetzwerk „Leben und Wohnen auf dem Land“, das durch das europäische Leader-Programm unterstützt wird. Das Netzwerk möchte Strategien entwickeln um auf die veränderten Wohnsituationen und – bedürfnisse aller Generationen Antworten zu finden und im Optimalfall Ortskerne in Zukunft attraktiv sowie lebendig zu gestalten.

Da die Gemeinde Breitenthal bereits im Zuge der noch laufenden Dorferneuerung ein Entwicklungskonzept erarbeitet hatte, sieht der Gemeinderat keine Notwendigkeit an diesem Netzwerk teilzunehmen.

Aufnahme von Kindern ab 6 Jahren in die Freiwillige Feuerwehr

Der Jugendleiter der FFW Breitenthal hält eine Aufnahme von Kindern ab 6 Jahren in die Feuerwehr für sinnvoll, vor allem aus versicherungstechnischen Gründen. Derzeit nehmen die Feuerwehren Breitenthal und Nattenhausen Kinder ab 10 Jahren auf. Zur weiteren Klärung in Bezug auf einen höheren Betreuungsaufwand wird das Thema an die Feuerwehren zurückgegeben.



Gemeinde Ebershausen

Bericht der Gemeinderatssitzung vom 21. Januar 2025

Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Buchenstraße 7, Gemarkung Ebershausen

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Im Eichel“. Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses mit Garage. Hierzu wurden vom Antragsteller folgende Abweichungen nach Art. 63 BayBO beantragt und wie folgt formuliert:

1. Antrag auf Abweichung der Firstrichtung.
Begründung: Im Bebauungsplan steht die Firstrichtung auf Antrag verändern zu können.

2. Antrag auf Abweichung der Farbe der Dacheindeckung
Begründung: Es sollen Dachplatten mit dunkler Farbe auf das Dach. Im Zusammenhang mit einer PV-Anlage ergibt sich ein harmonischeres Gesamtbild.

Nach Durchsicht der Unterlagen wurde festgestellt, dass weitere Befreiungen von den Bestimmungen des Bebauungsplans notwendig sind:

- Gem. § 6.1 sind bei 2-geschossigen Bauten nur Satteldächer zulässig. Der Vorsprung der Hanggarage zur Nutzung als Dachterrasse ist mit einem Flachdach ausgebildet. Somit wird in diesem Bereich die festgesetzte Dachform Satteldach nicht eingehalten.
- Gem. § 6.3 ist die im jeweiligen Bereich festgesetzte Dachneigung in die Nutzungsschablone eingetragen. In der geltenden Nutzungsschablone ist eine Dachneigung von 28° - 38° festgesetzt. Der Vorsprung der Hanggarage ist mit einem Flachdach mit einer Dachneigung von 0° ausgebildet. Somit wird die festgesetzte Dachneigung nicht

eingehalten. Ebenso muss die Neigung aller an einem Gebäude vorkommenden Dachflächen gleich groß sein. Das Hauptgebäude ist mit einer Dachneigung von 28°, der Vorsprung der Hanggarage mit 0° geplant – somit wird auch hierzu eine Befreiung für die Abweichung benötigt.

- Gem. § 6.4 muss die Dacheindeckung mit naturroten Dachziegeln oder in Form und Farbe ähnlichem Material erfolgen. Lt. den eingereichten Antragsunterlagen ist eine Dacheindeckung des Wohnhauses mit dunklen Dachziegeln, im Bereich des Vorsprungs der Garage ein Terrassenbelag als Dacheindeckung geplant. Auch hierzu sind Befreiungen notwendig.
- Gem. § 7.1 darf die Geländeoberfläche durch Aufschütten oder Abgraben nicht verändert werden. Nach den eingereichten Planunterlagen sind Geländeänderungen durch Aufschütten geplant.

Vom Gemeinderat ist nun zu entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen inklusive der notwendigen Befreiungen erteilt wird.

Der Gemeinde erteilt das gemeindliche Einvernehmen inklusive aller notwendigen Befreiungen.

Jahresbericht 2023

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2023

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ebershausen hat am 11.12.2024 unter Vorsitz von Alexandra Jäckle die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 in Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach stichprobenmäßig örtlich geprüft.

Für Bemerkungen hat die Prüfung keinen Anlass gegeben.

Während der Prüfungshandlung aufgetretene Unklarheiten konnten noch während der Prüfung durch die Beiziehung von Frau Barbara Fetschele aufgeklärt werden.

Der Prüfungsausschuss bescheinigt dem Personal der Finanzverwaltung der VGem Krumbach eine korrekte und einwandfreie Arbeit. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Jahresrechnung entsprechend den von der Verwaltung ermittelten Ergebnissen festzustellen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Feststellung der Jahresrechnung 2023

Nach erfolgter örtlicher Prüfung, die zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass gegeben hat, wird entsprechend dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2023 mit den von der Verwaltung ermittelten Ergebnissen festgestellt.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2023 der Gemeinde Ebershausen wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

Verwaltungshaushalt Einnahmen EUR 1.192.246,01

Ausgaben EUR 1.192.246,01

Vermögenshaushalt Einnahmen EUR 2.354.811,67

Ausgaben EUR 2.354.811,67

Der Schuldenstand per 31.12.2023 wurde mit EUR 0,00 festgestellt.

Der Stand der Rücklagen betrug zum 31.12.2023 EUR 1.435.572,69.

Gleichzeitig werden die im Haushaltsjahr angefallenen über und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen), soweit sie nicht schon früher durch Beschluss des Gemeinderats bestätigt wurden, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Entlastung zur Jahresrechnung

Nach Feststellung der Jahresrechnung kann die Entlastung zur Jahresrechnung erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, zur Jahresrechnung 2023 die Entlastung zu erteilen.

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Ebershausen auf Änderung der Vereinbarung Gebäudeunterhalt Feuerwehr / Musikerheim

Der Feuerwehrverein Ebershausen beantragt eine Änderung des Vertrags zum Gebäudeunterhalt des Feuerwehrhauses. Die Vereinbarung wurde im Jahr 2005, noch vor Bezug des Gebäudes, getroffen. Dieser fand Ende des Jahres 2007 statt. Eine Änderung der Vereinbarung wurde bereits in den Folge-

jahren vom Musikverein beantragt. Wiederholt wurde jedoch an dieser festgehalten, welche eine Drittelung der Reinigungskosten für das Gebäude vorsieht.

Die Reinigungskosten werden seit Bezug aufgeteilt zwischen der Gemeinde für die aktive Wehr, dem Feuerwehrverein und dem Musikverein. Der Musikverein organisiert seither die Reinhaltung des Gebäudes. Aufgrund der Tatsache, dass der Feuerwehrverein die Örtlichkeiten nur sehr beschränkt benutzt, beantragt er aus der Vereinbarung auszutreten bzw. diese neu zu gestalten.

Nach eingehender Diskussion im Gremium fasst Bürgermeister Harald zusammen:

Der Feuerwehrverein wird von der Vereinbarung vom 16.11.2005 befreit. Nach Rücksprache mit der Verwaltungsgemeinschaft und den Beteiligten soll nach einer Lösung gefunden werden. Die anteilige Kostenbeteiligung des Musikvereins, wie bisher, soll beibehalten werden. Bis eine entsprechende Lösung gefunden ist, wird verfahren wie in den letzten Jahren.

Dieser Vorgehensweise wurde im Rat einstimmig zugestimmt.

Sonstiges

- Bürgermeister Harald Lenz informiert über eine Hundeattacke vom 26.12.2024 im Ortsteil Waltenberg, bei der eine Bürgerin von einem Hund angefallen und im Gesicht verletzt wurde. Daraufhin bekam er mehrere e-mails von besorgten Bürgern.

GR Markus Steidle zeigt sich besorgt über diese Hundeattacke, welche sich vor seinem Haus zugetragen hat.

Bürgermeister Harald Lenz erklärt, dass die Verwaltungsgemeinschaft Krumbach als Sicherheitsbehörde den Fall prüft um rechtliche Schritte bzw. Anordnungen einzuleiten.



Gemeinde Waltenhausen

Routinemäßige Trinkwasseruntersuchung gemäß TrinkwV i.d.F. vom 20.06.2023

Die Untersuchung der am 21. August 2024 entnommenen Wasserprobe ergab folgenden Befund:

Probenehmer: Frau Sabine Lohmann,
Labor Dr. Scheller GmbH

Entnahmetag/Uhrzeit: 21.08.2024, 10:15 Uhr

Untersuchungsbeginn/-ende: 21.08.2024 / 29.08.2024

Entnahmestelle: Hahn am Brunnenkopf im Brunnenhaus (ZWV Waltenhausen)

Objektkennzahl: 4110 7827 00004

Temperatur (°C): Wasser: + 10,0° Luft: +18,5°

Aussehen: farblos, klar, o.B.

Parameter	Einheit	Ermittelte Werte	Grenzwerte gem. TrinkwV 2001
Mikrobiologische Untersuchungen			
Koloniezahl bei 22 °C	KBE/ml	0	100
Koloniezahl bei 36 °C	KBE/ml	0	100
Coliforme Bakterien	KBE/100 ml	0	0
Escherichia coli	KBE/100 ml	0	0
Physikalisch-chemische Untersuchungen			
Färbung (SPAK bei 436 nm)	m ⁻¹	farblos	0,5
Trübung	NTU	klar	1,0
Geruchsschwellenwert (bei 23 °C)	GSW	o.B.	3
Elektr. Leitfähigkeit (bei 25 °C)	µS.cm ⁻¹	323	2790
pH-Wert (bei 13,8 °C)		7,67	≥ 6,5 u. ≤ 9,5
Nitrat	Mg/l	18,1	50

Beurteilung:

Die in der untersuchten Trinkwasserprobe vorstehend zum Untersuchungszeitpunkt ermittelten mikrobiologischen, sensorischen und physikalisch-chemischen Analysendaten entsprechen den Anforderungen gemäß Anlage 1 Teil I (zu § 5 Abs. 2), lfd. Nr. 1 und 2 sowie Anlage 3 (zu § 7), lfd. Nr. 5, 7 bis 12, 18 und 19 der Trinkwasser-Verordnung vom 21. Mai 2001 i.d.F. vom 22.09.2021



Vereine und Verbände

Feuerwehrverein Winzer e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung des Feuerwehrvereins Winzer e.V. und zur Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Winzer

Am Freitag, 14. März 2025 um 20.00 Uhr im Bürgerheim in Winzer laden wir dich und alle Mitglieder, Feuerwehranwärter und Freunde herzlich ein (Aktive und Jugendfeuerwehr in Uniform).

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totengedenken
- Abstimmung über die Tagesordnung
- Dienstversammlung der FFW Winzer**

Mitgliederversammlung des Feuerwehrvereins Winzer e.V.

- 1. Bericht des Kommandanten
- 2. Bericht der Jugendwartin
- 3. Kassenbericht
- 4. Entlastung des Vorstands durch die Kassenprüfer
- 5. Wünsche und Anträge

Georg Duscher Michael König Franz Boneberger
1. Bürgermeister 1. Vorstand 1. Kommandant

Obst- und Gartenbauverein Waltenhausen

Einladung zur Generalversammlung

Der Obst- und Gartenbauverein lädt zur ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, 25. Februar 2025 um 20.00 Uhr im Bürgerheim Waltenhausen ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
 - 2. Totengedenken
 - 3. Bericht der Schriftführerin
 - 4. Bericht der Kassiererin und der Kassenprüferin, Entlastung der Vorstandschaft
 - 5. Bericht des Vorstands
 - 6. Wünsche und Anträge
 - 7. Blumentombola
- Kurzer Filmvortrag von Bernhard Reiter
„Landwirtschaft früher und heute“

Die Vorstandschaft freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme!

Obst und Gartenbauverein Waltenhausen

Der Obst und Gartenbauverein Waltenhausen bestellt wieder die **Weilheimer Pflanzeerde**. Bitte telefonisch bei Lindner 08263/960208 bestellen. Abholtermin wird im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Schützenverein Hubertus Unterwiesenbach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 7. März 2025 um 20.00 Uhr im Schützenheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des 1. Vorstandes
3. Protokoll der Schriftführerin
4. Kassenbericht
5. Ehrungen
6. Wünsche und Anträge
7. Verschiedenes

Die Vorstandschaft freut sich auf Euer Kommen.

Mit Schützengruß

Herbert Bader, 1. Vorstand

Musikverein Wiesenbach e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung **am Mittwoch, 19. März 2025** um 20:00 Uhr im Gasthof zum Adler, Oberwiesenbach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Protokollverlesung
4. Kassenbericht
5. Bericht des 1. Dirigenten
6. Ehrungen
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge an die Generalversammlung sind gem. Satzung §9 Abs. 4 bis spätestens eine Woche vorher beim 1. Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Wir laden alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins herzlich dazu ein.

Auf Ihren zahlreichen Besuch freuen sich die Musikkapelle und die Vorstandschaft.

Ihr Musikverein WIESENBACH e.V.

Die Vorstandschaft

**Obst- und Gartenbauverein
Breitenthal/Nattenhausen**

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Montag, 10. März 2025 um 19.30 Uhr im Vereinsheim Nattenhausen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfbericht und Entlastung der Vorstandschaft
6. Grußwort von Frau Bürgermeisterin Wohlhöfler
7. Wünsche, Sonstiges
8. Kräutervortrag: „Auf ins Frühjahr mit den jungen Wilden“ von Birgit Lecheler

Die Vorstandschaft freut sich auf Ihr Kommen.

Auch Gäste sind herzlich willkommen!

Die Vorstandschaft

Schützenverein 1884 Waltenhausen e.V.**Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025**

Der Schützenverein 1884 Waltenhausen e.V. lädt alle Vereinsmitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung ein.

Diese findet am Freitag, 28. März 2025 um 19:30 Uhr im Bürgerheim (Lindenstraße 6, 86480 Waltenhausen) statt.

Im Anschluss findet die Preisverteilung des Preis- und Königsschießens statt.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme der Berichte
 - a) des 1. Schützenmeisters über das abgelaufene Geschäftsjahr
 - b) des Schriftführers über das Protokoll der letztjährigen Mitgliederversammlung

- c) des Sportwartes
- d) des Kassierers über die Jahresrechnung
2. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Kassierers
3. Entlastung des Schützenmeisteramtes
4. Ehrungen
5. Neuwahlen
6. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge der Mitglieder sind eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim ersten Schützenvorstand einzureichen.

Die Vorstandschaft des Schützenvereins Waltenhausen freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder!

Mit Schützengruß

gez. Dominik Schuler,

1. Schützenvorstand SV 1884 Waltenhausen e. V.

Schützenverein 1884 Waltenhausen e.V.**Veranstaltungstermine**

07.03.2025	Preis- & Königsschießen	20:00 Uhr
14.03.2025	Preis- & Königsschießen	20:00 Uhr
21.03.2025	Finalschießen	20:00 Uhr
28.03.2025	Jahreshauptversammlung & Preisverteilung	19:30 Uhr

Auf Euer Kommen freut sich der Schützenverein 1884 Waltenhausen e. V.

**Jagdgenossenschaft
Ober- und Unterbleichen**

Am Samstag, 8. März 2025 um 19:30 Uhr findet im Gasthaus Schafnitzel in Unterbleichen das traditionelle Jagdessen statt.

Die Einladung ergeht an alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen mit Partnerinnen und Partnern.

Über ihr Kommen freuen sich die Jagdpächter Marina Schuler und Frank Gottschalch mit Jagdkollegen.

**Kameradschaft ehem. Soldaten
Ebershausen-Seifertshofen**

Einladung zum Ausflug der Kameradschaft ehem. Soldaten Ebershausen-Seifertshofen am Sonntag, 01. Juni 2025

Kloster Weltenburg – Schifffahrt Donaudurchbruch

Führung Befreiungshalle – Ausklang Biergarten Brauerei Kuchelbaur oder auf Wunsch Bierweltführung Kuchelbaur 50,00 € p. P. 65,00 € p. P. mit Bierweltführung

*** Ausdrücklich sind nicht nur Vereinsmitglieder, sondern alle Reiselustigen herzlich eingeladen! ***

Abfahrt 07:00 Uhr Sportheim Ebershausen.

Info's und Reservierung bis spät. 23.03.2025 bei 1. Vorstand Stefan Schlosser, Tel.: 0172/8432261

**Obst- und Gartenbauverein
Oberwiesenbach – Oberegg e.V.**

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch 12. März 2025 um 19:00 Uhr im Gasthaus Konrad in Oberwiesenbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Grußwort von Bürgermeister Gilbert Edelmann
6. Pause, Losverkauf, Beitragseinhebung

7. Lichtbildvortrag von Kreisfachberater Alexander Sailer
„Verwendung heimischer Flora im Hausgarten - Lebens-
grundlage heimischer Fauna“
8. Wünsche und Anträge
9. Schlusswort des 2. Vorstandes
10. Losverteilung

Hierzu sind alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen.

Simon Theil, 1. Vorsitzender

Obst- und Gartenbauverein Deisenhausen

Einladung zur Mitgliederversammlung am Freitag, 07. März 2025 um 20 Uhr im Gartenbauvereinsheim in Deisenhausen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokollverlesung 2024
4. Berichte
 - der Vorsitzenden
 - des Kassierers
 - der Kassenprüfer mit Entlastung
5. Jahresprogramm 2025
6. Wünsche und Anregungen

Für Ihr leibliches Wohl haben wir ein selbstgemachtes kaltes Buffet vorbereitet.

Die Vorstandschaft

Musikverein Waltenhausen e.V.

Einladung zur 61. Generalversammlung des Musikvereins Waltenhausen e.V. **am Freitag, 14. März 2025 um 20 Uhr** im Bürgerheim Waltenhausen, Lindenstraße 6

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollverlesung
3. Jahresbericht der Vorsitzenden
4. Jahresbericht des Dirigenten
5. Jahresbericht der Jugendleiterin
6. Kassenbericht 2024
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung von Kassierer und Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Ehrungen
11. Wünsche, Anträge und Verschiedenes

Anträge an die Generalversammlung sind bis spätestens eine Woche vorher schriftlich bei der Vorstandschaft einzureichen.

Die Vorsitzenden



Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft St. Michael Krumbach

vom 23. - 09. März 2025

Sonntag, 23.02. - 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Aletshausen 18.00 Uhr **Familiengottesdienst zum Fasching - Mäschkerle jeden Alters sind herzlich willkommen!** - Heilige Messe für Michael, Franziska und Fritz Rampp, für Romana, Irmengard und Josef Maisch

Hauptstshofen 13.00 Uhr Rosenkranz

Waltenhausen 8.15 Uhr Rosenkranz

Waltenhausen 8.45 Uhr

Familiengottesdienst zum Fasching - Mäschkerle jeden Alters sind herzlich willkommen! - Heilige Messe für Anton und Magdalena Rogg und Verstorbene Rogg und Schaumann, für Marianne und August Frick, für Erna und Josef Vögele und verstorbene Angehörige

Winzer 9.45 Uhr Rosenkranz

Winzer 10.15 Uhr

Familiengottesdienst zum Fasching - Mäschkerle jeden Alters sind herzlich willkommen!

Krumbach 19.00 Uhr

in Maria Hilf ökumenisches Friedensgebet

In allen Gottesdiensten: Kollekte für die Pfarrgemeinde Dienstag, 25.02. - Hl. Walburga, Äbtissin

Seifertshofen 19.00 Uhr Heilige Messe für Ferdinand Horber

Mittwoch, 26.02. - Mittwoch der 7. Woche im Jahreskreis

Waltenhausen 18.30 Uhr Rosenkranz

Waltenhausen 19.00 Uhr Gebetskreis mit Lobpreisliedern

Winzer 19.00 Uhr Heilige Messe für die Verstorbenen der Familie Zellhuber

Donnerstag, 27.02. - Donnerstag der 7. Woche im Jahreskreis

Hairenbuch 19.00 Uhr Heilige Messe für Sabine Biechle mit verstorbenen Angehörigen, für Georg und Sofie Hemmerle und verstorbene Angehörige

Freitag, 28.02. - Freitag der 7. Woche im Jahreskreis

Seifertshofen 19.00 Uhr Rosenkranz

Aletshausen 19.00 Uhr Heilige Messe für Anton und Anna Fäßler, für Sebastian und Kreszencia Schmid

Samstag, 01.03. - Samstag der 7. Woche im Jahreskreis

Waltenhausen 18.45 Uhr Rosenkranz

Waltenhausen 19.15 Uhr Heilige Messe für Johann, Veronika und Ludwig Braunmiller und verstorbene Vögele, für Gerhard Mayer und Eltern Max und Klara, für Erwin und Maria Weißenhorner, für Marianne Stiegeler (JM) und Verstorbene Stiegeler und Wilhelm

Krumbach 17.15 Uhr Beichtgelegenheit

Krumbach 17.25 Uhr Rosenkranz für die Verstorbenen der PG

Krumbach 18.00 Uhr **Faschingsgottesdienst mit den Gilden**

In allen Gottesdiensten: Kollekte für die Pfarrgemeinde

Sonntag, 02.03. - 8. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Ebershausen 8.15 Uhr Rosenkranz

Ebershausen 8.45 Uhr Heilige Messe für Walburga Kleinert, für Amanda Vogt und verstorbene Angehörige

Aletshausen 10.15 Uhr Heilige Messe für Hermann Heckelmüller

Winzer 17.30 Uhr Rosenkranz

Winzer 18.00 Uhr Heilige Messe für Xaver und Fanni Lachenmaier

Krumbach 19.00 Uhr in Maria Hilf ökumenisches Friedensgebet

In allen Gottesdiensten: Kollekte für die Pfarrgemeinde

Dienstag, 04.03. - Hl. Kasimir, Königssohn

Waltenberg 19.00 Uhr Heilige Messe für Anni und Josef Atterer

Krumbach 14.00 Uhr **im Haus St. Michael Kinderball** (Einlass 13:30 Uhr)

Mittwoch, 05.03. - Aschermittwoch

Ebershausen 19.15 Uhr Heilige Messe mit Aschekreuzauflegung für Erna Bader

Aletshausen 18.00 Uhr Heilige Messe mit Aschekreuzauflegung

Waltenhausen 17.30 Uhr Rosenkranz

Waltenhausen 18.00 Uhr Heilige Messe mit Aschekreuzauflegung für Franz Dubowy, für Andreas Böck und Verstorbene Graf und Böck, für Anton und Franziska Stölzle, für Anton Maier

Waltenhausen 19.00 Uhr Gebetskreis mit Lobpreisliedern
Winzer 19.15 Uhr Bußliturgie mit Aschekreuzauflegung

Donnerstag, 06.03. - Hl. Fridolin von Säckingen, Mönch, Glaubensbote

Haupteltshofen 19.00 Uhr Heilige Messe für die Verstorbenen der Freiwilligen Feuerwehr Haupteltshofen, für Hermann Bestler für die Verstorbenen der Familie Würstle

Gaismarkt 19.00 Uhr Heilige Messe für Verstorbene der Familie Herzog, für Anni Weiser mit Eltern und Geschwistern

Freitag, 07.03. - Hl. Perpetua u. hl. Felicitas, Märtyrinnen in Karthago

Seifertshofen 19.00 Uhr Rosenkranz
Krumbach 19.30 Uhr in Maria Hilf **Weltgebetstag von Frauen**

Samstag, 08.03. - Hl. Johannes von Gott, Ordensgründer

Ebershausen 18.45 Uhr Rosenkranz
Ebershausen 19.15 Uhr Heilige Messe für Heinrich Steuerer
Krumbach 17.15 Uhr Beichtgelegenheit
Krumbach 17.25 Uhr Rosenkranz für die Verstorbenen der PG

In allen Gottesdiensten: Kollekte für die Pfarrgemeinde

Sonntag, 09.03. - 1. FASTENSONNTAG

Aletshausen 18.00 Uhr Heilige Messe für Schwester M.Hilda Ruf, für Heribert Rampp mit Eltern für die Verstorbenen der Familie Zeller

Haupteltshofen 13.00 Uhr Rosenkranz
Waltenhausen 8.15 Uhr Rosenkranz
Waltenhausen 8.45 Uhr Heilige Messe für Erwin Schuster und Thomas und verstorbene Angehörige, für die Verstorbenen der Familien Braunmiller und Tiroch, für Johanna und Theresia Ostermann

Winzer 9.45 Uhr Rosenkranz
Winzer 10.15 Uhr Heilige Messe für Rudolf Drexler, für Franz Weißenhorner mit Tochter Josefa

Krumbach 19.00 Uhr in Maria Hilf ökumenisches Friedensgebet

In allen Gottesdiensten: Kollekte für die Pfarrgemeinde

*_Pfarreiengemeinschaft Krumbach St. Michael
Franz-Aletsee-Str. 12, 86381 Krumbach - Tel. 08282/8975-0*

*Email: pg.st.michael-krumbach@bistum-augsburg.de -
www.st-michael-krumbach.de*

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Di 13-16 Uhr – Mi 9-12 Uhr – Do 13-17 Uhr – Fr 9-12 Uhr

Pfarreiengemeinschaft Breitenthal

Gottesdienste vom 23.02. – 09.03.2025

Beichtgelegenheit vor und nach jeder Werktagmesse und nach Anfrage!

Sonntag, 23.02.2025, 7. Sonntag im Jahreskreis

Nattenhausen 9:00 Uhr Hl. Amt
f. Erwin Ziegler
f. Fam. Mayer und Bader
f. Georg Schmucker

Oberwiesenbach 9:00 Uhr Hl. Amt
f. Kreszenzia und Josef Aleiter

Breitenthal 10:30 Uhr Hl. Amt
f. d. Pfarrgemeinden

f. Elfriede Forstmeier
f. Valentin und Viktoria Schiefele
f. Franziska Stricker
f. G. R. Edmund Hölch

Deisenhausen 10:30 Uhr Hl. Amt - Familiengottesdienst
f. Frieda und Josef Reizle
f. Karl Weißenhorner
f. Marianne, Otto und Maria Sperlich
f. Stephan und Maria Magdalena Rudolph
f. Fam. Wiedemann und Rudolph mit Angehörigen und zu Ehren d. hl. Schutzengel

**Unterwiesenbach 12:30 Uhr Rosenkranz
Montag, 24.02.2025, Hl. Matthias, Apostel**

**Nattenhausen 17:00 Uhr Rosenkranz
Breitenthal 18:00 Uhr Rosenkranz**

Dienstag, 25.02.2025, Hl. Walburga

**Deisenhausen 17:30 Uhr Rosenkranz
Deisenhausen 18:00 Uhr Heilige Messe**

f. Stefan und Maria Rudolph
f. Georg Mayer und Angehörige
f. Rudolf und Rosa Dreer

Mittwoch, 26.02.2025

**Unterwiesenbach 17:30 Uhr Rosenkranz
Unterwiesenbach 18:00 Uhr Heilige Messe**

f. Anna, Rosa und Adolf Kling mit Eltern

Breitenthal 18:00 Uhr Heilige Messe

f. Johann Reinartz, 1. Jahrtag z. Ehren d. hl. Familie

anschl.

Gebet in den Anliegen der Zeit

Donnerstag, 27.02.2025

**Deisenhausen 8:30 Uhr Rosenkranz
Unterwiesenbach 16:30 Uhr Rosenkranz**

Freitag, 28.02.2025

Pfarrbüro geschlossen!

**Nattenhausen 8:00 Uhr Rosenkranz
Nattenhausen 8:30 Uhr Heilige Messe**

f. Hermann Schier und Eltern z. Ehren d. hl. Familie

Breitenthal 18:00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 02.03.2025, 8. Sonntag im Jahreskreis

Oberwiesenbach 9:00 Uhr Hl. Amt
f. d. Pfarrgemeinden
f. Johann und Adelinde Wagner
f. Josef Wiedemann

Nattenhausen 10:30 Uhr Hl. Amt

f. Anton Konrad, Dreißigstgottesdienst
f. Franz Schiefele, Dreißigstgottesdienst

Unterwiesenbach 12:30 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 05.03.2025, Aschermittwoch

Pfarrbüro geschlossen!

**Breitenthal 18:30 Uhr Fastenrosenkranz
Breitenthal 19:00 Uhr Heilige Messe zum Beginn der Fastenzeit**

mit Auflage des Aschekreuzes

f. Georg Lecheler
f. Maria und Urban Lecheler
f. Anni und Otto Huber mit Angehörigen

Oberwiesenbach 18:30 Uhr Fastenrosenkranz

Oberwiesenbach 19:00 Uhr Heilige Messe zum Beginn der Fastenzeit, mit Auflage des Aschekreuzes
f. Josef und Mina Fent

Donnerstag, 06.03.2025,

Hl. Fridolin von Säckingen / Priesterdonnerstag

**Deisenhausen 8:30 Uhr Ölbergandacht
Oberbleichen 8:30 Uhr Ölbergandacht**

Oberbleichen 9:00 Uhr Heilige Messe
f. Johanna und Karl Karletshofer
f. G.R. Anton Frick mit Eltern und Bruder
f. Fam. Seyrer u. Hildebrand

Unterwiesenbach 17:00 Uhr Fastenrosenkranz
Breitenthal 18:00 Uhr Ölbergandacht
Nattenhausen 18:00 Uhr Ölbergandacht

Freitag, 07.03.2025, Hl. Perpetua u. hl. Felicitas / Herz-Jesu-Freitag / Weltgebetstag d. Frauen

Nattenhausen 8:30 Uhr Herz-Jesu-Amt
f. Werner Diesner - v. Veteranenverein
f. H. H. Pfr. Günther Weber und Sr. M. Eurosia Weber

anschl. Aussetzung des Allerheiligsten mit Gebet um Priesterberufe und Segen

Breitenthal 18:00 Uhr Kreuzwegandacht

Deisenhausen 18:30 Uhr Kreuzwegandacht

Nattenhausen 19:00 Uhr Taizé-Gebet

Samstag, 08.03.2025, Hl. Johannes von Gott

Oberried 9:00 Uhr Fußwallfahrt nach Matzenhofen

Matzenhofen 11:00 Uhr Gottesdienst in der Wallfahrtskirche

anschl. Einkehr mit Mittagessen

Sonntag, 09.03.2025, 1. Fastensonntag

Deisenhausen 9:00 Uhr Hl. Amt
f. Inge und Klaus Walter mit Eltern Josefa und Johann Wagner u. Lina und Georg Walter
f. Franz und Friederike Höld mit Angehörigen
f. Anton Mayer
f. Georg Bürzle und Angehörige

Nattenhausen 9:00 Uhr Hl. Amt
f. d. Pfarrgemeinden
f. Johann und Sofie Spaun
f. Peter Weber - v. Veteranenverein
f. Heinz Weber

Breitenthal 10:30 Uhr Hl. Amt
f. Alois und Anna Weber
f. Georg und Maria Schmucker
f. Barbara Schmucker
f. Anton Burghard mit Eltern, Hermann Burghard und Agnes Huber

Unterbleichen 10:30 Uhr Hl. Amt
f. Günther und Elisabeth Rudolph mit Eltern
f. Fam. Walser mit Zeno und Georg Schnitzler
f. Markus Probst
f. Ludwig und Maria Böck und Fam. Bühler
f. Werner und Fritz Probst mit Angehörigen

Unterwiesenbach 12:30 Uhr Fastenrosenkranz

Am 5. Februar fand die konstituierende Sitzung der Kirchenverwaltungen statt.

Wir sind dankbar für unsere neuen Kirchenpfleger:

in Deisenhausen: Helmut Höld
in Nattenhausen: Hubert Konrad
in Wiesenbach: Siegfried Konrad

In Breitenthal wird auch in Zukunft August Blum diesen Dienst in bewährter Weise ausführen.

Die Kirchenstiftung Bleichen befindet sich noch im Entscheidungsprozess.

Die Kirchenverwaltungen unserer Pfarreiengemeinschaft bedanken sich für die Zahlung des Kirchgelds und der zusätzlichen Spenden. Das Kirchgeld und die Spenden bleiben vollständig in der eigenen Pfarrei und werden für die Aufgaben unserer Kirchenstiftungen verwendet.

Das Pfarrbüro bleibt vom 28. Februar bis 5. März geschlossen.

Die Hl. Messe in Oberbleichen wird in den Ferien morgens gefeiert.

Herzliche Einladung!

- **zu den Hl. Messen mit Auflegung des Aschenkreuzes am Aschermittwoch in Breitenthal und Wiesenbach, sowie zu den Ölberg- und Kreuzwegandachten**
- **zur Fußwallfahrt am Samstag, 8. März von Oberried nach Matzenhofen**

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Telefon 08282-2180

Telefax 08282-880205

pg.breitenthal@bistum-augsburg.de

www.kirchennews.de

Evangelisches Pfarramt Krumbach

Sonntag, 23.02.

10:00 Uhr Gottesdienst in der Evangeliumskirche „GgG – Gemeinde gestaltet Gottesdienst mit dem Chor PopCHORn und Pfarrer Ritter anschließend Kirchencafé im Gemeindehaus

Mittwoch, 26.02.

16:15 - 17:45 Jungsgruppe mit Robert Steiner im Evang. Gemeindehaus

Gitarrenkurse im Evang. Gemeindehaus:

18:00 Uhr Fortgeschrittene

19:00 Uhr Spielgruppe

20:00 Uhr Anfänger

Donnerstag, 27.02.

18:30 Uhr Gitarren-Spielgruppe mit Robert Steiner im Evang. Gemeindehaus

Freitag, 28.02.

14:00 Uhr – Konfirmandenunterricht im Evang. Gemeindehaus

Sonntag, 02.03.

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Evangeliumskirche (Pfarrer Ritter)

11:15 Uhr Tauf-Gottesdienst in der Evangeliumskirche (Pfarrer Ritter)

Freitag, 07.03.

10:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen in der Stadtpfarrkirche Maria Hilf



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Schlosser

ofenfertiges / trockenes BRENNHOLZ

(25/33/50cm oder 100cm) (lose oder im BigBag erhältlich)

Hartholz
gemischtes Holz
Fichtenholz

Anfragen telefonisch oder via WhatsApp / SMS unter 015901992211

Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach



mit ihren Mitgliedsgemeinden:
Aletshausen, Breienthal, Deisenhausen, Ebershausen, Waltenhausen und Wiesenbach

Das Mitteilungsblatt der VG Krumbach erscheint 14-tägig in den geraden Wochen jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die 1. Gemeinschaftsvorsitzende der VG Krumbach Gabriele Wohlhöfer, Rittlen 6, 86381 Krumbach
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs. 1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Sankt Andreas
p f e g e h i l f e

Lieber Daheim als im Heim –
Jetzt mit einer Betreuung zu Hause starten!
+ legal + fair + bezahlbar
Ihr zuverlässiger Partner in der häuslichen
Betreuung (sog. 24-Stunden-Pflege)

Berater Martin Kitzinger • Telefon 08291 / 16205

Sankt Andreas Pflegehilfe Mittelschwaben • 86441 Zusmarshausen
mittelschwaben@sankt-andreas-pflegehilfe.de • www.sankt-andreas-pflegehilfe.de

MEIN ZUHAUSE BLEIBT UNERSETZBAR


MAX KAST

Malermeister

Wir machen mehr aus Farbe



Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen



Treffpunkt Deutschland.de

Urlaub in der Heimat

Die Reisemagazine von LINUS WITTICH.

Antiquitäten & Goldankauf Mindelheim

Landsberger Straße 7 k · 87719 Mindelheim · Telefon: 0176/30458881 od. 08261/7461732

Direkt gegenüber Bestattungen Schmid

Montag – Freitag 10.00 – 18.00 Uhr, Samstag 10.00 – 16.00 Uhr

Februar

20

Donnerstag

Februar

21

Freitag

Februar

22

Samstag

Februar

24

Montag

Februar

25

Dienstag



Rolex





Puppen zu Höchstpreisen von 1500,- €



Geweibe mit Höchstpreisen von 1200,- €



Für Pelze und Nerze bis zu 12.000 €



Pelze



Für Lederjackets zahlen wir bis zu 3500 €

NUR 5 TAGE GÜLTIG!

Aktionstage!

Wir zahlen ZUR ZEIT

Bis zu 91,85 *

Euro Pro Gramm,

Ankauf von:
Pelze, Felle Mützen Schals Lederjackets, Ledertaschen, Dirndl, Trachten Geweihe, hummel, goebel

Cristalle Gläser Teller Vasen, Geschirr, Sets auch Einzel Antike Möbel, Ölgemälden, Bronzen, Porzellan, Puppen, Orientteppiche, instrument, Piano, Orgel Trompete charivari, uvm..

Schmuck Münzen & Barren

Diamanten Schmuck Zahngold

Ankauf von:
Goldschmuck, Armbänder bevorzugt in breiter Form Ketten Ringe auch defekt, Zahngold, mit und ohne Zähne weisgold, Goldmünzen, Thaler Medaillen auch defekte münzen, Goldbarren, Nuggets schmelzgold, Platin, Schmuck münzen schmelzplatin, paladium, Modeschmuck, vergoldet defekte Uhren,

Wir kaufen auch größere Mengen von Nachlässen

Trachten Hummel

Für Bernsteine bis zu 55,80,- € pro Gramm,

Ankauf von Goldschmuck aller Art:

Altgold, BruchGold, Münzen, Barren, Platin, sowie gut erhaltene Ringe, Broschen, Ketten (Armbänder bevorzugt in breiter Form) Colliers, Medaillons, Golduhren, - auch defekt, Vb Pelze mit Gold, * Pelzmäntel Pelzjackets Pelzschals, Pelzmütze Pelzmuffs Lederjackets, Zu Höchstpreisen

Höchstpreise für Taschen bis zu 4500,- €



Dirndl

Höchstpreise für Felljackets mit bis zu 2800,-



Perlen

Perücken



Besteck



Zinn



Pfeifen



Ihre Vorteile:

- ✓ Kostenlose Beratung
- ✓ Kostenlose Wertschätzung
- ✓ Transparente Abwicklung
- ✓ Bargeld sofort

Für Nähmaschinen, bis zu 1500,- €





LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Dilek Voet

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159865

d.voet@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



HALLO LINUS WITTICH

„Hallo LINUS WITTICH“ heißt der Podcast der LINUS WITTICH-Mediengruppe. Marketingleiter Thomas Theisen im Gespräch mit Geschäftsführern, Mitarbeitenden, Partnern, kommunalen Vertretern und bekannten Persönlichkeiten.

Überall da, wo es Podcasts gibt.



Kenia Traumreise 2026

mit **FLY & HELP** zum Konzert „Stars unter Afrikas Sternen“

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.
Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule!)

p. P. ab
1.699 €

im DZ vom 27.02.-07.03.2026
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, Halbpension
und Konzert

**Buchungscode:
LW26**

Begleiten Sie uns an den Bamburi Beach nahe Mombasa / Kenia!

Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Entspannung inmitten eines Palmengartens am Indischen Ozean. Die Hafencity Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotelanlage entfernt. Erleben Sie optional die atemberaubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer Safariverlängerung. Der musikalische Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen „STARS UNTER AFRIKAS STERNE“ zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Mickie Krause, Anita Hofmann, Stefan Mross und Wolfgang Trepper mit seiner Comedy Show.

www.schlagernacht-kenia.de

»Stars unter Afrikas Sternen«

Mickie Krause, Anita Hofmann, Stefan Mross und Wolfgang Trepper

Ihre Event-Highlights vor Ort

- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- **Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“**

Ausführender Reiseverlauf!

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übern. im 4* Hotel Severin Sea Lodge
- Halbpension (Frühstück & Abendessen)
- **Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“**
- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Buchungsmöglichkeiten als Grundreise¹ o. mit Kurzsafar², Badeverlängerung³ o. Langsafar⁴:

27.2. – 7.3. (9-tägig, 7 Nächte) ¹	ab 1.699 € p. P.
27.2. – 9.3. (11-tägig, 9 Nächte) ²	ab 2.399 € p. P.
24.2. – 11.3. (16-tägig, 14 Nächte) ³	ab 2.149 € p. P.
1.3. – 16.3. (16-tägig, 14 Nächte) ⁴	ab 3.699 € p. P.

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet.
www.fly-and-help.de

E-Mail: reisen@fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548

Jede Woche Winter-Öffnungszeiten
von 8.00 – 17.30 Uhr

Fischverkauf

Jeden Mittwoch beim

V-Markt Thannhausen

Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.

Fisch & Feinkost Carmen Lutz



Mit uns immer ein

VOLLTREFFER

www.wittich.de



HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43/96 62-0
Fax 074 43/96 62 60

Wintergefühle im Schwarzwald

Zum Saisonstart 10% Rabatt
auf die „Schwarzwaldwoche
und Schwarzwaldtage“
auf Ihren Besuch bis 27. Februar 2025

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 545,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

JOBS jobs-regional.de

IN IHRER REGION

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Das **Prämonstratenser-Kloster Roggenburg** sucht
zum nächstmöglichen Termin oder nach Vereinbarung:

Haushaltshilfe (m/w/d)
Reinigungskraft (m/w/d)

in geringfügiger Beschäftigung, in Teilzeit oder in Vollzeit

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Kloster Roggenburg – Klosterverwaltung Herrn Christian Fischer
Klosterstraße 5 · 89297 Roggenburg · Tel.: (0 73 00) 96 00-0

jobs.kloster-roggenburg.de

Gasthof Adler
ZIEMETSHAUSEN



Hotel
Restaurant
Biergarten
Catering

Wir suchen DICH

Koch (m/w/d) Vollzeit- 4 Tage Woche
gerne auch Quereinsteiger

Oett.-Wallerstein-Str. 19 | 86473 Ziemetshausen
info@adler-ziemetshausen.de | +49 8284/ 997940

Hier finden Sie Ihren neuen Chef!
In der Rubrik **STELLEN Markt**.

ProArbeit ✓ sucht:

Für die **Offenen Ganztageschulen (OGTS)** an der **Grundschule Niederraunau, Mittelschule Krumbach und der Realschule Krumbach ab sofort je 1 Mitarbeiter** (m/w/d, 5-6 Wo.Std., Minijob)

Ihre Aufgabenschwerpunkte:
- Betreuung der Kinder und Jugendlichen
- Begleitung des Mittagessens
- Gestaltung und Begleitung der Hausaufgabenzeit
- Gestaltung und Begleitung der Freizeit

Ihr Profil:
- Freude am Umgang mit jungen Menschen
- Geduld in der Anleitung von jungen Menschen
- Kreative Ideen zur Freizeitgestaltung
- Zeit am Nachmittag, da die Arbeitszeiten hauptsächlich mittags und nachmittags sind (ohne Freitag) während der Schulzeiten (Ferien sind frei)

Von Vorteil:
- Abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/Kinderpfleger (m/w/d)
- Erfahrungen in der Mittagsbetreuung
- Erfahrungen in jeglicher Tätigkeit mit Kindern

Wir bieten:
- Bezahlung und Regelungen in Anlehnung an den Sozial- und Erziehungsdienst im TVÖD
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Abwechslungsreiche Tätigkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann überzeugen Sie uns von Ihrer Qualifikation und senden uns bis 08.03.2025 Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an: ProArbeit, Krankenhausstr. 34a, 89312 Günzburg oder per E-Mail an info@pro-arbeit.info, Telefon 08221/36590, Infos zum Träger unter www.proarbeit-guenzburg.de
Die Stellen sind nach Absprache auch kombinierbar.

www.hawiela.de

Tel. 0172 91 70 898

Mein Tipp: Eine Besichtigung ist wie ein Blind Date. Deshalb: Lassen Sie Vorsicht walten, stellen Sie gezielte Fragen und machen Sie nicht jedem die Tür auf.



86850 Fischach
a.lehner@hawiela.de

Annette Lehner
Immobilienmaklerin IHK



Melissa Ratsch

FREIE REDNERIN

Ob Hochzeit, Willkommensfest oder Bestattung - ich gestalte besondere Zeremonien für euch. Mit einem Lächeln und viel Herzlichkeit werden eure einzigartigen Geschichten neu erzählt.

Freie Trauung | Trauerfeier | Willkommensfest

kontakt@melissaratsch.de • Tel. 0151 68468433
www.melissaratsch.de • 89358 Wettenhausen



Allianz



Karl-Mantel-Straße 59
86381 Krumbach

08282 8279754

peter.morhard@allianz.de

Allianz Generalvertretung Peter Morhard mit Team

Seit 31 Jahren Ihr Ansprechpartner für Versicherungen und Finanzen im Raum Krumbach und Umgebung



Renate Fuchs



Melanie Kirner



Marcel Kolb



Andreas Strobel

Sehr gerne unterstützen wir Sie bei Ihren Finanz- und Versicherungsfragen.



**REALSCHULE
KRUMBACH**

Staatliche Realschule Krumbach

Tag der offenen Tür

am Freitag, 21. März 2025,
14:00 – 17:00 Uhr.

Wir laden alle Viertklässlerinnen und Viertklässler mit ihren Eltern herzlich ein und freuen uns sehr, unsere Schule vorstellen zu können!

Weitere Informationen zu unserer Schule finden Sie unter der Rubrik Übertritt aus unserer Schulhomepage:

www.realschule-krumbach.de

Talstraße 72 - 86381 Krumbach - Tel. 08282/800350

www.wittich.de